

Verhalten im Haus und im Gelände

1. Alle Kinder und Erwachsene gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
2. Keiner übt körperliche und/oder verbale Gewalt gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen aus.
3. Unser Haus, unser Mobiliar, unsere Materialien gehören uns gemeinsam. Jeder achtet darauf dass nichts kaputt geht, es sauber bleibt und alles nach Benutzung zurückgeräumt wird. Es wird nicht auf Möbel gestiegen oder sich drangehangen. Für mutwillige Zerstörung von Material und/oder Einrichtung muss vom Verursacher Ersatz oder Reparatur bezahlt werden.
4. Im Gelände, im Haus, aus den Fenstern, über die Zäune, zu den Nachbarn, auf Menschen und Tiere, werden keine Gegenstände oder Lebensmittel geworfen. Das kann Andere verletzen, geht kaputt und sorgt für Verärgerung der Nachbarn.
5. Offenes Feuer, z.B. durch Feuerzeug/ Streichhölzer etc. dürfen ausschließlich nur die Erzieher nutzen.
6. In den Bereichen der Evangelischen Schule (Räume, Gänge, Außenbereich) ist der Aufenthalt verboten. Den Bereich unserer Grundschule betreten wir nur wenn wir dazu aufgefordert sind. Bspw. Zu Hausaufgaben, Förderunterricht, GTA's oder nach Abmeldung zum Toilettengang bei der Hofaufsicht.
7. Die Fenster werden generell nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen.
8. Auf Bäume, Geländer, Tore, Container und auf Zäune darf aus Sicherheitsgründen nicht geklettert werden.
9. Zwischen 11.30 und 14 Uhr nutzen alle Kinder das Treppenhaus zwischen Schule und Hort, um Rücksicht auf die ruhenden Krippen- und Kindergartenkinder zu nehmen.
10. Die Hausaufgaben werden im Hausaufgabenzimmer unter Aufsicht gemacht. Dazu entnimmt jedes Kind seine Hausaufgabenkarte an der Rezeption und steckt diese in die Folie an der Litfaßsäule. Nach Beendigung kommt die Karte zurück an die Rezeption.
11. Barfuß gehen ist im Sand und auf dem Barfußpfad erlaubt. Zudem soll jeder darauf achten das er nicht auf Dinge tritt die ihn verletzen könnten.
12. Wenn wir Grillen oder die Feuerschale benutzen ist auf genügend Sicherheitsabstand zu achten um sich nicht zu verbrennen. Dazu belehren die Erzieher extra.

An- und Abmeldung

13. Das Gelände darf nicht verlassen werden ohne Abmeldung bei den Erziehern.
14. Nach dem Mittagessen und der Hofpause melden sich die Kinder ab 12.05Uhr an der Rezeption im Hort an. Die 1.Klasse in ihrem Klassenzimmer. Nach der 5./6. Stunde kommen die Kinder gleich in den Hort.
15. Bei der Anmeldung wird die Hortkarte vorgelegt und beim gehen wieder mitgenommen. Kinder welche gleich nach dem Unterricht Heim gehen, melden sich mit ihrer Hortkarte persönlich im Hort ab.
16. Die Ordnungskinder sind spätestens 12:15, 13:10 bzw. 14:00 Uhr im Hort.
17. Alles Notwendige für den jeweiligen Tag wird mit in den Hort gebracht. (Mütze, Schal, Ranzen, Instrument...)
18. Jedes Kind hat in der Hortgarderobe einen Platz mit Stoffbeutel für diverse Garderobenteile.

19. Jedes Kind war nach dem Unterricht, der Witterung entsprechend, einige Zeit an der frischen Luft.
20. Wer in das Außengelände, zu den Hausaufgaben oder AG's geht, pinnt sich an der Magnettafel an die entsprechende Stelle.

Essen und Trinken

21. Gekostet und getrunken wird nur in der Cafeteria.
22. In den Horträumen ziehen alle Kinder Hausschuhe an.
23. Trinkflaschen mit Wasser und ungesüßtem Tee können mit in das Außengelände genommen werden. Keine Limo – die lockt Wespen und andere Insekten an.

Ausflüge

24. Bei Ausflügen wird die Gruppe nicht verlassen. Jeder achtet auf Sichtkontakt. Die Weisungen der Erzieher werden befolgt. Es erfolgt eine extra Belehrung.

Regelverstöße und Sanktionen

25. Bei groben, vorsätzlichen Verstößen, unangemessenem Verhalten, Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person oder der Nichtbefolgung der Weisungen eines Erziehers, wird den Sorgeberechtigten eine schriftlich Ermahnung ausgehändigt. Bei einem zweiten Vorfall wird das Kind von mindestens einem Ausflug ausgenommen. Eine Wiederteilnahme an Ausflügen liegt im Ermessen der Erzieher.
26. Bei einem vorsätzlichen Verstoß gegen die Hortregeln muss das Kind, nach Teamabsprache, einen Regelverstoßzettel (RVZ) ausfüllen. Dieser ist dann von einem Sorgeberechtigten gegenzuzeichnen. Der RVZ wird verwahrt. Jeweils nach spätestens 3 RVZ's wird sukzessive ein tageweiser, wöchentlicher bzw. kompletter Ausschluss aus dem Hort erfolgen. Um solche Fälle zu vermeiden bleiben Sie bitte gesprächsbereit.

- Ich habe die Hortregeln mit der/dem Erzieher_in meiner Gruppe besprochen und verstanden
-

Datum / Unterschrift des Kindes & Erzieher

- Ich habe die Hortregeln gelesen und mit unserem Kind besprochen
-

Datum / Unterschrift der Sorgeberechtigten